

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Burg – St. Michaelisdonn
für die Gemeinde Kuden

3. Änderung des Bebauungsplanes 2 der Gemeinde Kuden für das Teilgebiet „südlich Rühberg im Bereich der Grundstücke Nr. 10 bis 14 sowie beidseitig Op'n Klev im Bereich der Grundstücke Nr. 1 bis 4 sowie Nr. 6“

- **Aufstellung und**
- **Öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuden hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2018 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes 2 für das Teilgebiet „südlich Rühberg im Bereich der Grundstücke Nr. 10 bis 14 sowie beidseitig Op'n Klev im Bereich der Grundstücke Nr. 1 bis 4 sowie Nr. 6“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kuden in der Sitzung am 11. Juni 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 2 für das Teilgebiet „südlich Rühberg im Bereich der Grundstücke Nr. 10 bis 14 sowie beidseitig Op'n Klev im Bereich der Grundstücke Nr. 1 bis 4 sowie Nr. 6“ und die Begründung liegen

vom 13. August 2018 bis 13. September 2018

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter amtliche Bekanntmachungen / Bauleitplanungen / Kuden / Öffentliche Auslegungen,

sowie unter <http://bob-sh.de/app.php/plan/3AeB2Kuden> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Kuden, den 30. Juli 2018

Gemeinde Kuden
Dieter Gähje
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 02.08.2018 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 02.08.2018

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
I.A. Conson

